

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork M-V

Weiterfinanzierung von Jugend- und Jugendsozialarbeit

Die Förderung von Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern stellt eine wichtige Investition für die Zukunft des Landes dar. Die Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork in Mecklenburg-Vorpommern (LAG Streetwork M-V) möchte im Folgenden die Wichtigkeit einer solide geregelten und langfristigen Finanzierung von Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit hervorheben.

Für eine gelingende soziale, wie auch berufliche Integration Jugendlicher in Mecklenburg-Vorpommern sind Jugendhilfeangebote der Jugend- und Schulsozialarbeit und Jugendarbeit unersetzlich.

Insbesondere die Aufsuchende Sozialarbeit spielt dabei eine bedeutende Rolle, da sie jene Kinder und Jugendliche erreicht, die andere Angeboten der Jugendhilfe nicht annehmen und aufsuchen. Straßensozialarbeit beschäftigt sich allumfassend mit sämtlichen Bereichen in der Entwicklung Jugendlicher und junger Erwachsener bis 27 Jahren, sowie mit deren Belangen in spezifischen Lebenslagen. Hierbei entstehen Schnittmengen mit anderen Professionalitäten der Jugendhilfe die wiederum entscheidend für den Zugang zu anderen Hilfsangeboten und so somit für eine erfolgreiche Integration (u.a. in den Arbeitsmarkt) junger Menschen sein können.

Dieses Netzwerk muss in seiner Vielfalt und Niedrigschwelligkeit für junge Menschen erhalten bleiben.

Trotz spürbar steigender Bedarfe seitens der AdressatInnen, sinken die Anzahl der Jugendhilfeangebote und die Anzahl der als StreetworkerInnen beschäftigten Fachkräfte im Land Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren. Viele noch aktive JugendsozialarbeiterInnen sehen sich durch an die Förderung ihrer Angebote geknüpfte, oft wirtschaftlich geprägte Bedingungen in fachliche Dilemmata gedrängt. Eine professionelle und qualitative Arbeit mit Jugendlichen in ihrem Lebensraum wird fortlaufend erschwert, sodass das Arbeitsfeld für gut ausgebildete SozialarbeiterInnen zunehmend an Attraktivität verliert.

Ein großer Teil der Stellen in der Jugendsozialarbeit wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Diese Finanzierung endet 2020, die Weiterfinanzierung dieser Stellen ist somit ab besagtem Jahr ungewiss. Aber auch die Finanzierung und das damit verbundene Weiterbestehen nicht ESF-geförderter Stellen, ist für Fachkräfte und Einrichtungen stets unsicher. Die Kommunen sind nach §§ 11 und 13 SGB VIII verpflichtet, Angebote in der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit vorzuhalten, jedoch ist die genaue Umsetzung dieser Verpflichtung in Mecklenburg-Vorpommern nicht einheitlich festgelegt und nicht an den Bedarf angepasst.

Die LAG Streetwork MV fordert auf, dieses Statement zur politischen Diskussion zu bringen. Weiterhin fordert die LAG, dass alle Verantwortlichen Stellung zur Sicherung der Jugendsozialarbeit sowie der Jugendarbeit beziehen, um deren Finanzierung gesetzlich zu regeln.